

Behandlungsvereinbarung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie sich für die Behandlung durch das Sanaris Therapiezentrum entschieden haben. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen an die Hand geben.

Anmeldung und Therapiesitzungen

Sie können einen ersten Termin direkt mit der jeweiligen Fachperson per Telefon oder Email vereinbaren. Bitte bringen Sie spätestens zum Ersttermin das unterschriebene [Anordnungsformular](#) mit. Alternativ kann die Anmeldung über die Zustellung der Anordnung durch den Arzt/Ärztin direkt erfolgen. Bei fehlenden Kapazitäten nehmen wir Sie gern auf unsere Warteliste auf.

Eine Einzelsitzung dauert im Mittel 60 Minuten (Gesprächszeit), die dazugehörige Vor- und Nachbereitungszeit dauert etwa 10 - 15 Minuten. Paar- und Familiensitzungen können mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Verhinderungsfall

Vereinbarte bzw. bestätigte Termine sind verbindlich. Sie müssen im Verhinderungsfall spätestens 48 Stunden (Arbeitszeit) im Voraus annulliert werden, da Ihnen ansonsten die Zeit - unabhängig vom Verhinderungsgrund oder bei Nichterscheinen – privat verrechnet wird und Sie die Kosten selbst tragen. Die Kosten für nicht fristgerecht abgesagte oder versäumte Termine werden nicht vom Krankenversicherer übernommen.

Kosten und Versicherung

Ambulante psychotherapeutische Behandlungen sind Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie werden von der Krankenkasse abzüglich des Selbstbehaltes von 10 % und abzüglich Ihrer gewählten Franchise übernommen. Voraussetzung bildet eine schriftliche Anordnung der Hausarztpraxis oder eines Psychiaters/einer Psychiaterin.

Das Honorar für eine psychotherapeutische Einzelsitzung über 60 min beträgt CHF 154.80 (PsyTarif, ab 01.07.2022). Im Rahmen der Gesamttherapie notwendige Leistungen wie z.B. Besprechung mit Angehörigen, Ärzten oder anderen Fachpersonen, Therapieplanung, Aktenstudium, Erstellen von Berichten oder Auswerten von Tests werden pro angefangene Minute mit einem Taxpunktwert von CHF 2.58 pro Minute verrechnet.

Die Kosten für selbstzahlende Personen orientieren sich an den Tarifempfehlungen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP.

Psychologische Beratung und Coaching sind keine Pflichtleistungen Ihrer Krankenkasse, da sie keiner Behandlung einer bestehenden psychischen Erkrankung dienen. Diese Kosten werden von Ihrer Versicherung nicht übernommen und müssen privat getragen werden.

Sie erklären sich damit einverstanden, die Rechnungskopie per gesicherte Email von Medidata auf Ihren Emailaccount zu erhalten und **zu öffnen** (dazu erhalten Sie einen Code per SMS).

Im Falle von säumigen Zahlungen und deren Betreibung willigen Sie ein, dass die Sanaris gegenüber den zuständigen Behörden und dem Gericht vom Berufsgeheimnis entbunden ist.

Datenschutz und Qualität

Das Sanaris Therapiezentrum verpflichtet sich, die Berufsordnung und die ethischen Richtlinien der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) einzuhalten.

Wir erfüllen die gesetzlichen Qualitätsstandards, welche für die Zulassung und das Betreiben von Institutionen der psychologischen Psychotherapie vorgeschrieben sind.

Wir sind verpflichtet, über Sie eine Patientendokumentation zu führen.

1. **Welche Daten werden wofür erhoben:** Die Patientendokumentation ermöglicht es, nachträglich alle erbrachten Leistungen nachzuvollziehen. Sie dient der Rechnungstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenkassen. Neben der Patientendokumentation erfassen wir administrative Daten zu Zwecken der Rechnungstellung und Buchführung sowie Daten zu Planungszwecken (Terminvergabe). Mit der Rechnungstellung im Tiers payant oder Tiers soldant erklären Sie sich einverstanden soweit Ihre Versicherung dieses Abrechnungsverfahren unterstützt.
2. **Wer hat Zugang zu Ihren Daten:** Wir haben nur soweit Zugang zu Ihren Daten, wie wir an Ihrer Behandlung beteiligt sind oder unsere Funktion es erfordert. Wir unterstehen dem Berufsgeheimnis sowie der beruflichen Schweigepflicht.
3. **An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden:** Wir geben Patientendokumentationen nur soweit bekannt, wie das Gesetz die Bekanntgabe vorsieht (Versicherer, vom Gesetz bestimmte Behörden, bei medizinischen Notfällen an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen), die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern oder ein Gericht uns von der Schweigepflicht befreit oder Sie schriftlich in die Bekanntgabe eingewilligt haben.

Zudem sind wir zu einer verhältnismässigen Datenbekanntgabe verpflichtet. Sofern uns ein Austausch mit dem Zuweiser und/oder Hausarzt für den Behandlungsprozess notwendig erscheint, erteilen Sie uns mit untenstehender Unterschrift Ihr Einverständnis hierzu. Dies gilt auch für die Erstellung eines Eintritts- und Austrittsberichts über die Behandlung an den Zuweiser und/oder Hausarzt.

4. **Was passiert mit Ihren Daten nach Abschluss der Betreuung:** Wir sind verpflichtet, Ihre Daten nach Beendigung der Therapie während mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Vorname:
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:

Ich habe die obenstehenden Informationen gelesen und verstanden. Ich erkläre mich mit dem oben Beschriebenen einverstanden:

Biel, den

Unterschrift: